

ad [box]  
AGBs 2010

Allgemeine Geschäftsbedingungen  
Dolzer & Partner OG, Beutlmayrweg 3, 4020 Linz  
Firmenbuchnummer: FN148956 d, Landesgericht Linz

## 1. Allgemeines

Für sämtliche Geschäfte zwischen dem Kunden und Dolzer & Partner OG (folgend Dolzer & Partner genannt) gelten ausschließlich diese "Einheitlichen Geschäftsbedingungen". Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden sind nur dann wirksam, wenn sie von Dolzer & Partner ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden.

Von diesen "Einheitlichen Geschäftsbedingungen" abweichende oder ergänzende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser "Einheitlichen Geschäftsbedingungen" unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck nach am nächsten kommt zu ersetzen.

## 2. Vertragsabschluss

Die Angebote von Dolzer & Partner sind freibleibend. Der Kunde ist an seinen Auftrag zwei Wochen ab diesem Zugang bei Dolzer & Partner gebunden. Aufträge des Kunden gelten erst durch schriftliche Auftragsbestätigung von Dolzer & Partner als angenommen, sofern Dolzer & Partner nicht – etwa durch Tätigwerden des Auftrages – zu erkennen gibt, dass Dolzer & Partner den Auftrag annimmt.

## 3. Leistung und Honorar

Wenn nicht anders vereinbart entsteht der Honoraranspruch von Dolzer & Partner für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. Dolzer & Partner ist berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse zu verlangen.

Für die erbrachten Leistungen bzw. der Abgeltung der Nutzungsrechte erhält Dolzer & Partner ein Honorar von 15 % + USt. Alle Leistungen von Dolzer & Partner, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Das gilt insbesondere für alle Nebenleistungen von Dolzer & Partner.

Alle Dolzer & Partner erwachsenden Barauslagen, die über den üblichen Geschäftsbetrieb hinausgehen (z.B. Versandkosten, Reisespesen) sind vom Kunden zu ersetzen.

Kostenvoranschläge von Dolzer & Partner sind grundsätzlich unverbindlich. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten, die von Dolzer & Partner schriftlich veranschlagten um mehr als 20 % übersteigen, wird Dolzer & Partner den Kunden auf die höheren Kosten hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Kunden genehmigt, wenn der Kunde nicht

binnen drei Tagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht und gleich-zeitig kostengünstigere Alternativen bekannt gibt.

Für alle Leistungen von Dolzer & Partner, die aus welchem Grund auch immer nicht zur Ausführung gelangen, gebührt Dolzer & Partner eine angemessene Vergütung. Mit der Bezahlung dieser Vergütung erwirbt der Kunde an diesen Arbeiten keinerlei Rechte. Nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe udgl. sind vielmehr unverzüglich an Dolzer & Partner zurückzustellen.

Der Versand im Bereich des Direct-Marketings (Info.Mail bzw. Massensendungen ins Ausland) erfolgt auf Gefahr des Kunden. Die Versandart bleibt Dolzer & Partner vorbehalten bzw. wird mit dem Kunden im Voraus vereinbart. Paket und Bahnsendungen werden unfrei verschickt.

Bei verspäteten Eingang des Werbematerials (welches vom Kunden zur Verfügung gestellt wird) oder der Portovorauszahlung ist Dolzer & Partner nicht mehr an die Liefertermine gebunden. Das gleiche gilt, wenn sich nach Anlieferung des Werbematerials Schwierigkeiten ergeben, die bei Auftragserteilung nicht erkennbar waren. Liefertermine in unseren Auftragsbestätigungen sind Abgangstermine ab unserem Unternehmen.

Für Verzögerungen auf dem Post- bzw. Transportweg ist Dolzer & Partner nicht haftbar. Sollte Dolzer & Partner ausnahmsweise einen zugesagten Liefertermin nicht einhalten und in Verzug geraten, so kann der Kunde unter Androhung des Rücktritts vom Vertrag schriftlich eine Nachfrist setzen, die mit 14 Arbeitstagen zu bemessen ist. Nach Ablauf dieser Nachfrist kann der Kunde, wenn Dolzer & Partner dann noch immer in Verzug ist, den Rücktritt vom Vertrag erklären. Schadenersatzansprüche des Kunden wegen verspäteter Leistung oder Nichterfüllung werden ausgeschlossen, soweit der Verzug nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Der Schadenersatz wird in jedem Falle der Höhe nach auf den Betrag beschränkt, der für die zugrundeliegende Lieferung bzw. Leistung vereinbart ist.

Für bei uns angeliefertes Werbematerial (kein Layout bzw. Konzeption durch Dolzer & Partner) übernimmt der Auftraggeber die Verantwortung dafür, dass der Inhalt gegen keinerlei gesetzliche Bestimmungen verstößt und hält sich diesbezüglich gegen Ansprüche Dritter schad- und klaglos.

Das uns zur Verarbeitung übersandte Material ist Dolzer & Partner frei Haus anzuliefern. Unsere Verarbeitungspreise enthalten nicht die Kosten für eine Prüfung der Stückzahl beim Eingang von Material und Drucksachen, so dass Fehlmengen erst bei der Weiterverarbeitung entdeckt werden könnten. Restmaterial wird 30 Tage nach Auftragsabwicklung vernichtet, falls bei Auftragserteilung nicht eine andere Regelung vereinbart wurde. Die Rücksendung von Restmaterial erfolgt unfrei.

#### 4. Präsentationen

Für die Teilnahme an Präsentationen steht Dolzer & Partner ein angemessenes Honorar zu, das zumindest den gesamten Personal- und Sachaufwand von Dolzer & Partner für die Präsentation sowie die Kosten sämtlicher Fremdleistungen deckt. Erhält Dolzer & Partner nach der Präsentation keinen Auftrag, so bleiben alle Leistungen von Dolzer & Partner, insbesondere die Präsentationsunterlagen und deren Inhalt Eigentum von Dolzer & Partner. Der

Kunde ist nicht berechtigt, diese – in welcher Form auch immer - weiter zu nutzen. Die Unterlagen sind unverzüglich an Dolzer & Partner zu retournieren.

Werden die im Zuge einer Präsentation eingebrachten Ideen und Konzepte für die Lösung von Kommunikationsaufgaben nicht in von Dolzer & Partner gestalteten Werbemitteln verwendet, so ist Dolzer & Partner berechtigt, die präsentierten Ideen anderweitig zu verwenden.

Die Weitergabe von Präsentationsunterlagen an Dritte sowie deren Veröffentlichung, Vervielfältigung, Verbreitung oder sonstige Verwendung ist ohne ausdrückliche Zustimmung von Dolzer & Partner nicht zulässig.

## 5. Eigentumsrecht und Urheberrecht

Alle Leistungen von Dolzer & Partner einschließlich jener aus Präsentationen (z.B.: Anregungen, Ideen, Skizzen, Vorentwürfe, Skribbles, Reinzeichnungen, Konzepte, Datenbankstrukturen...), auch einzelne Teile daraus, bleiben ebenso wie die einzelnen Werkstücke und Entwurfsoriginale im Eigentum von Dolzer & Partner und können von Dolzer & Partner jederzeit – insbesondere bei Beendigung des Agenturvertrages – zurückverlangt werden. Der Kunde erwirbt durch Zahlung des Honorars nur das Recht der Nutzung (einschließlich Vervielfältigung) zum vereinbarten Zweck und im vereinbarten Nutzungsumfang. Ohne gegenteilige Vereinbarung mit Dolzer & Partner darf der Kunde die Leistungen von Dolzer & Partner nur selbst, ausschließlich in Österreich und nur für die Dauer des Agenturvertrages nutzen.

Änderungen von Leistungen von Dolzer & Partner durch den Kunden sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung von Dolzer & Partner und – soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind – des Urhebers zulässig.

Änderungen von Leistungen von Dolzer & Partner, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgehen, sind – unabhängig davon, ob diese Leistungen urheberrechtlich geschützt sind – die Zustimmung von Dolzer & Partner erforderlich. Dafür steht Dolzer & Partner und dem Urheber eine gesonderte angemessene Vergütung zu. Angemessen ist grundsätzlich das in der Agenturvereinbarung festgehaltene Honorar, mindestens jedoch in Höhe von 7,5 % + USt des vom Kunden an die mit der Herstellung, Verbreitung bzw. Veröffentlichung der Werbemittel beauftragten Dritten gezahlten Entgelts.

Für die Nutzung von Leistungen von Dolzer & Partner bzw. von Werbemitteln, für die Dolzer & Partner konzeptionelle oder gestalterische Vorlagen erarbeitet hat, nach Ablauf des Agenturvertrages ist – unabhängig davon, ob diese Leistungen urheberrechtlich geschützt sind – ebenfalls die Zustimmung von Dolzer & Partner notwendig.

Dafür steht Dolzer & Partner im 1. Jahr nach Vertragsende der volle Anspruch der im abgelaufenen Vertrag vereinbarten Agenturvergütung, im Regelfall 15 % + 20 % USt, zu. Im 2. bzw. 3. Jahr nach Ablauf des Vertrages nur mehr die Hälfte bzw. ein Viertel der im Vertrag vereinbarten Vergütung. Ab dem 4. Jahr nach Vertragsende ist keine Agenturvergütung mehr zu zahlen.

## 6. Kennzeichnung

Dolzer & Partner ist berechtigt, auf allen Werbemitteln und bei allen Werbemaßnahmen auf Dolzer & Partner und auf den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zustünde.

## 7. Genehmigung

Alle Leistungen von Dolzer & Partner (insbesondere alle Vorentwürfe, Skizzen, Layouts, Filme, Fotos...) sind vom Kunden zu überprüfen und binnen zwei Tagen freizugeben. Wenn der gewünschte Liefertermin des Kunden diesen Zeitraum nicht zulässt, ist dieser Zeitraum entsprechend kürzer. Bei nicht rechtzeitiger Freigabe gelten sie als vom Kunden genehmigt.

Der Kunde wird insbesondere die rechtliche, vor allem die wettbewerbs- und kennzeichenrechtliche Zulässigkeit der Agenturleistungen überprüfen lassen. Dolzer & Partner veranlasst eine externe rechtliche Prüfung nur auf schriftlichen Wunsch des Kunden. Die damit verbundenen Kosten hat der Kunde zu tragen.

## 8. Termin

Dolzer & Partner bemüht sich, die vereinbarten Termine einzuhalten. Die Nichteinhaltung der Termine berechtigt den Kunden allerdings erst dann zur Geltendmachung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte, wenn er Dolzer & Partner eine Nachfrist von 14 Tagen gewährt. Diese Frist beginnt mit dem Zugang eines Mahnschreibens an Dolzer & Partner.

Eine Verpflichtung zur Leistung von Schadenersatz aus dem Titel des Verzuges besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Dolzer & Partner. Unanwendbare oder unvorhersehbare Ereignisse – insbesondere bei Auftragnehmern von Dolzer & Partner – entbinden Dolzer & Partner jedenfalls von der Einhaltung des vereinbarten Liefertermins.

## 9. Zahlung

Die Rechnungen von Dolzer & Partner sind binnen 7 Tage netto Kassa ohne jeden Abzug ab Rechnungsdatum fällig, sofern nicht anderes vereinbart wurde.

Das Porto für die Postauflieferung (Info.Mail, Sendungen ins Ausland) muss spätestens am Aufgabetag auf unserem Konto bei der PSK BLZ 60000 Konto-Nummer 92.008.508 mit der entsprechenden Zahlungswidmung eingegangen sein. Erfolgt die Portovorauszahlung verspätet oder ohne ausdrückliche Angabe des Verwendungszweckes, so wird von uns ein neuerlicher Liefertermin festgelegt. Bei verspäteter Zahlung gelten Verzugszinsen in der Höhe von 12 % p.a. als vereinbart. Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

Der Kunde darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgehaltenen Forderungen aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen.

## 10. Gewährleistung und Schadenersatz

Der Kunde hat allfällige Reklamationen innerhalb von 7 Tagen nach Leistung durch Dolzer & Partner schriftlich geltend zu machen und zu begründen. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Reklamationen steht dem Kunden nur das Recht auf Verbesserung der Leistung durch Dolzer & Partner zu.

Schadenersatzansprüche des Kunden, insbesondere wegen Verzugs, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens beim Vertragsabschluss, mangelhafter oder unvollständiger Leistung, Mängelfolgeschadens oder wegen unerlaubter Handlungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Dolzer & Partner beruhen.

Für die ihr zur Bearbeitung überlassenen Unterlagen des Kunden übernimmt Dolzer & Partner keinerlei Haftung.

## 11. Haftung

Dolzer & Partner wird die ihr übertragenen Arbeiten unter Beachtung der allgemein anerkannten Rechtsgrundsätze durchführen und den Kunden rechtzeitig auf für sie erkennbare gewichtige Risiken hinweisen.

Jegliche Haftung von Dolzer & Partner für Ansprüche, die aufgrund der Werbemaßnahmen gegen den Kunden erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen, wenn Dolzer & Partner ihrer Hinweispflicht nachgekommen ist. Insbesondere haftet Dolzer & Partner nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des Kunden oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie allfällige Schadensersatzforderungen oder ähnliche Ansprüche Dritter.

Für den Fall, dass wegen der Durchführung einer Werbemaßnahme Dolzer & Partner selbst in Anspruch genommen wird, hält der Dolzer & Partner schad- und klaglos. Der Kunde hat Dolzer & Partner somit sämtliche finanziellen und sonstige Nachteile (einschließlich immaterieller Schäden) zu ersetzen, die Dolzer & Partner aus der Inanspruchnahme durch einen Dritten entstehen.

## 12. Vertraulichkeit, Datenschutz

Dolzer & Partner wird die Interessen des Kunden nach besten Kräften wahrnehmen. Der Kunde seinerseits wird im Sinne einer vertrauensvollen Zusammenarbeit Dolzer u. Partner alle für die positive Erledigung des Auftrages benötigten Zahlen bzw. Daten zur Verfügung stellen. Dolzer und Partner wird alle zu ihrer Kenntnis gelangenden Geschäftsvorgänge des Kunden, wie überhaupt dessen Interna, streng vertraulich behandeln.

Daten bzw. Software, die von Dolzer & Partner (z. B. Adressen, Direct-Marketing-Software AAS, Datenbankstrukturen etc.) unseren Kunden zur Verfügung gestellt werden, dürfen nur von diesen - und nicht von anderen Firmen, Tochterunternehmen bzw. Privatpersonen (egal ob gegen Entgelt oder ohne) – welche die entsprechenden Rechte und Lizenzen er-

worben haben, verwendet werden.

Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen die vorgenannten Bestimmungen hat Dolzer & Partner das Recht eine Vertragsstrafe in Höhe des zehnfachen Preises zu verlangen. Die Geltendmachung weitergehenden Schadenersatzes bleibt vorbehalten.

Die Einhaltung dieser Verwendungsvorschriften wird laufend überwacht. Zum Nachweis des Verstoßes genügt die Vorlage eines Falles.

Dolzer & Partner verwaltet sämtliche Datenbanken von Kunden als streng getrennte Mandanten am Server. Diese Daten stehen dem Kunden exklusiv zur Verfügung und werden ausschließlich kundenspezifisch bearbeitet. Dolzer & Partner garantiert die streng vertrauliche Bearbeitung der Daten. Eine Weitergabe der Daten an Dritte – ob gegen Entgelt oder ohne – ist ohne Zustimmung des jeweiligen Kunden nicht gestattet und würde zu einer Vertragsstrafe für Dolzer & Partner führen.

Unsere Kunden sind verpflichtet, das Datenschutzgesetz, insbesondere auch das Datengeheimnis, zu beachten und uns diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.

### *13. Aufbewahrung Daten*

Dolzer & Partner wird alle ihr übergebenen oder von ihr erarbeiteten Unterlagen bzw. Daten für die Dauer von zwei Jahren aufbewahren und anschließend dem Kunden nach Aufforderung zur Verfügung stellen oder auf dessen ausdrücklichen Wunsch vernichten.

### *14. Anzuwendendes Recht*

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und Dolzer & Partner ist ausschließlich österreichisches Recht anzuwenden.

### *15. Erfüllungsort und Gerichtsstand*

Erfüllungsort ist der Sitz von Dolzer & Partner und zwar 4020 Linz, Beutlmayrweg 3.

Als Gerichtsstand für alle sich mittelbar oder unmittelbar zwischen Dolzer & Partner und dem Kunden ergebenden Streitigkeiten wird das für den Sitz von Dolzer & Partner örtlich und sachlich zuständige österreichische Gericht vereinbart. Dolzer & Partner ist jedoch auch berechtigt, ein anderes, für den Kunden zuständiges Gericht anzurufen.

